FEUILLE

d'affiches, annonces et avis divers

DE MUNSTER.

Münsterisches Intelligenzblatt.

N^ro. 6. Vendredi le 5 Février. Freytag den 5. Februar. 1813.

Polizei des Fuhrwesens.

(Schluß.)

Art. 25. Uebertretungen in Hinsicht der Schwere der Wagen für ein Uebergewicht der Ladung über das im gegenwärtigen Beschluß bestimmte Maaß sollen in folgender Art mit Geldbuße belegt werden:

für ein Uebergewicht			
von 20 — 60	Myriagramme	25	Franks.
» 60 — 120	—	50	—
» 120 — 180	—	75	—
» 180 — 240	—	100	—
» 240 — 300	—	150	—
und über 300	—	300	—

Art. 26. Uebertretungen in Ansehung der Länge der Achsen sollen mit einer Geldbuße von 15 Franks belegt werden.

Art. 27. Uebertretungen in Ansehung der Radnägel sollen mit einer Geldbuße von 15 Fr. belegt werden.

Art. 28. Die Geldbuße findet statt, und soll jedesmal, wenn die Uebertretung konstatirt ist, wiederholt werden; jedoch müssen alsdann zwischen dem vorherigen und folgenden Prozes-Verbal 4 Tage abgelaufen seyn.

Art. 29. Ein Viertel der Geldbuße gehort dem, welcher die Uebertretung konstatirt, und darüber den Prozes-Verbal bekräftiget und übergeben hat. Die Geldbuße soll in die Kasse der Commüne fließen, wo die Uebertretung constatirt ist. Auf ein Mandat des Präfekten und ohne sonstige Förmlichkeiten sollen 3/4 dieser Strafe von dem Communal-Empfänger an den Enregistrements-Empfänger, und das letzte Viertel an den Beamten ausgezahlt werden, welcher die Uebertretung konstatirt hat.

Art. 30. Streitigkeiten, welche sich beim Vollzuge dieses Beschlusses erheben, insonderheit über das Gewicht der Wagen, über die Geldbuße und deren Betrag sollen vor dem Maire der Commüne gebracht, und von demselben ohne Kosten und Förmlichkeiten abgeurtheilt werden; seine Entscheidungen sollen vorläufig vollzogen werden, jedoch vorbehaltlich des Recurses an den Präfektur-Rath.

Art. 31. Nichtsdestoweniger sollen die Vorgesetzte der Wagebrücke dieser Streitigkeiten halber von ihrem Büreau nicht abberufen noch von demselben entfernt werden: sie sind bloß verbunden, dem Maire oder seinem Beigeordneten einen Prozes-Verbal über die Uebertretung einzusenden; indessen müssen sie den Wagen bis zur Bezahlung oder Hinterlegung der Geldbuße zurückhalten.

Art. 32. Der Maire oder dessen Beigeordneter können sich, wenn sie es zur Untersuchung der That-Umstände nothwendig erachten, zum Büreau verfügen.

Art. 33. Jeder Fuhrmann oder Conducteur, welcher sich um der Wagebrücke auszuweichen, von der kaiserlichen Straße entfernt, soll auf Verlangen der Vorgesetzten, der Gendarmerie und sonstiger Beamten, die auf die Wagebrücke die Aufsicht haben, seinen Wagen zurückführen, um auf der Wagebrücke gewogen zu werden.

Art. 34. Jeder Fuhrmann oder Conducteur, welcher wegen eines Uebergewichts über die im gegenwärtigen Beschlusse bestimmte Schwere auf eine Uebertretung betroffen ist, kann seinen Weg nicht fortsetzen, bevor er nicht die Entschädigungs-Gelder erlegt, und das constatirte Uebergewicht ausgeladen hat; bis dahin bleiben seine Pferde auf seine Kosten im Pfandstall, oder er stellt Bürgschaft.

Art. 35. Die Herren Maires im Umfange ihrer Communen, die Ingenieurs und Conducteurs der Brücken und Wege, imgleichen die kaiserliche Gendarmerie sind beauftragt, auf den Vollzug dieses Beschlusses zu wachen, die Vorgesetzten zu unterstützen, denselben starke Hand zu leisten, die Urheber und Mitschuldigen der gegen sie verübten Gewaltthätigkeiten zu verfolgen und verfolgen zu lassen, und zwar sowohl auf ein öffentliches Gerücht als auf die von den Vorgesetzten aufgenommenen, hinreichend bekräftigte und von ihnen der Gendarmerie übergebenen Protokolle.

Art. 36. Die zur Artillerie und zum Feldhospital gehörigen Wagen und Karren, Proviantwagen und Militair-Fuhren sind weder der im gegenwärtigen Beschluß bestimmten Schwere noch der Breite der Felgen, noch der Länge der Achsen unterworfen.

Art. 37. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses, der in das Verwaltungsblatt aufgenommen und durch die Mgires bekannt gemacht werden soll, soll dem Herrn Maire zu Wesel, und dem Ingenieur en Chef der Brücken und Chausseen mitgetheilt werden, welcher be-

sonders eingeladen ist, davon Auszüge zu nehmen, und solche, wo er es nöthig erachtet anheften zu lassen.

(Gez.) Der Graf Dusaillant.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der General-Secretair des Lippe-Departements
v. Druffel.

Bekanntmachungen.

Ein Senatus Consult und ein kaiserl. Decret vom 11. d. M. verordnen eine Aushebung von 100,000 Conscribirte aus den Classen der Jahre 1809, 10, 11 und 12.

Diese Aushebung trifft im Lippe-Departement jedoch nur die Classen von 1810 und 1811.

Die Conscribirten dieser beiden Classen, welche zur Bildung des von diesem Departement zu stellenden Contingents werden aufgerufen werden, haben das Recht, sich remplaciren zu lassen.

Der Herr General-Director der Conscription hat bestimmt, daß die Remplacants für dieses Mal und ohne Folge aus allen Departements des Reichs ohne Unterschied genommen werden können; sie müssen indeß alle übrigen durch den Art. 325 der General-Instruktion vorgeschriebene Eigenschaften besitzen.

Der Zeitpunkt der Aushebung für das Lippe-Departement ist noch nicht bestimmt.

Auf Verordnung des Herrn Präfekten wird Vorstehendes hiedurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Münster den 30. Jan. 1813.

Der Maire der Stadt Münster,
M. v. Böselager.

In Gefolge eines Art. des Beschlusses des Herrn Präfekten vom 27. Juli v. J. die Gerechtsame in den im Lippe-Departement gelegenen kaiserlichen Domainen-Waldungen betreffend, sollen diejenigen, welche solche auf Urkunden oder Besitz gegründete Gerechtsame zu haben vermeinen, innerhalb 6 Monaten nach Bekanntmachung des besagten Beschlusses die Urkunden oder Beweisstücke des Besitzstandes, bei Verlust der Ausübung der in Anspruch genommenen Rechte, offen legen.

Da durch das Circularschreiben des Herrn Präfekten vom 22. dieses Monats die oben festgesetzte Frist bis zum 1ten März d. J. verlängert ist, so wird dies hiedurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß diese letzte Frist durchaus eingehalten werden muß.

Münster den 30. Jan. 1813.

Der Maire der Stadt Münster
M. v. Böselager.

Gerichtliche Verkäufe.

Der Unterschriebene zu Neuenhaus, Arrondissements Neuenhaus, Departement der Lippe wohnhafte Arrondissements-Notaire bringt hiedurch zur öffentlichen Bekanntmachung, daß der in der Gemeinde Klein-Hesepe, Mairie Hesepe, Canton Wesewe, Arrondissement Neuenhaus zu hebende sehr bedeutende halbe Korn und Blutzehnte, welcher der minderjährigen Franzisca von Pranghe, Tochter des Herrn Friedensrichters Ferdinand von Pranghe zu Gerresheim, Arrondissement Düsseldorf Großherzogthum Berg wohnhaft, zusteht, meistbiethend versteigert werden soll, daß das cahier des charges in der Etude des besagten Notairs niedergelegt, und der Termin zum vorläufigen Zuschlag auf Montag den 1. März d. J. des Vormittags 11 Uhr in der Behausung der Wittwe Buers zu Hesepe Mairie Hesepe angesetzt worden.

Vormund der gedachten Eigenthümerin ist ihr benannter Herr Vater, Gegenvormund aber der Herr Amtsverwalter Bernard Söchting zu Ratingen, Großherzogthum Berg, und soll der angekündigte Verkauf in Gegenwart der Mandatarien des Vormunds und Gegen-Vormunds geschehen.

Neuenhaus den 29. Januar 1813.

Jupsien.

Am künftigen Samstag den 6. Monats Februar des Morgens um 9 Uhr soll in der Behausung des Höckers Middeler auf der Aegidii Straße zu Münster verschiedenes Hausgeräthe als Tische, Stühle, Leinenzeug ꝛc. an den Meist- und Letztbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Münster den 3. Febr. 1813.

N. Fersch, Huissier.

Vermischte Nachrichten.

1. In Gefolge Beschlusses des Herrn Präfekten, Reichs-Grafen Dusaillant vom 26. v. M. soll die zum alten Armenhause hieselbst gehörige, ganz von Stein erbaute St. Antoni Kapelle, welche zu 506 Franks ästimirt ist, wegen Baufälligkeit öffentlich dem Meistbiethenden zum Vortheil des gedachten Armenhauses verkauft und abgebrochen werden. Diejenigen, die zum Ankauf Lust haben, wollen sich in dem Verkaufs-Termin nemlich Dienstag den 9. d. M. Vormittags 10 Uhr hieselbst an Ort und Stelle einfinden, wo ihnen die näheren Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Telgte den 1. Februar 1813.

Der Maire, Schulz.

Oeffentliche Verkäufe. Vorläufige Zuschläge.

2. Zufolge des am 28. Dec. v. Jahrs bei dem Tribunal erster Instanz zu Münster erlassenen Erkenntnisses, enregistrirt am 5. Januar l. J., soll am 10. Febr. Morgens 10 Uhr auf Anstehen des Schulzen Adolph Wierling, als Vormund der minderjährigen König sive Kottenkemper und des Licentiaten Westphalen, als Curator der verwittweten Kottenkemper der im Canton Telgte, Mairie Rorel etwa ein Myriameter von Münster an der Straße nach Senden belegene Kottenkempers Kotten, bestehend in einem alten und in einem noch nicht ausgebaueten neuen Hause, einem Garten, daran befindlichen Brunnen und Backofen und etwa über 12 Scheffel cultivirten Acker, welches zusammen von Sachverständigen auf 722 Rt. Conv. Münz oder 2599 Fr. 20 Cent. abgeschätzt ist, und welchen der abgelebte Kottenkemper in einem gerichtlichen Verkaufe an sich gebracht, durch das Meistgeboth verkauft werden.

Das Heft der Verkaufsbedingungen ist bei unterzeichnetem Notar niedergelegt, und ist zu jedermanns Ein-

ſicht offen; der Verkauf geſchieht auf den gedachten Kotten.

Münſter den 20. Jan. 1813.

J. H. Block, Notar,
des Arrondiſſements Münſter.

3. Zufolge des am 2. Dec. v. J. beim hochlöblichen Tribunal erſter Inſtanz zu Münſter erlaſſenen und am 7. Dec. v. J. gehörig einregiſtrirten Erkenntniſſen ſollen am Mittwochen den 23. Febr. des Morgens um 10 Uhr auf Anſtehen des Herrn Ernſt Schulz, Proprietairs, wohnhaft in der Commüne St. Lambert vor Münſter, als Vormund der 5 minderjährigen und elterloſen Waiſen Temme im Kirchſpiel Bösenſell, die denſelben zugehörige im Canton Telgte, Mairie Roxel in der Commüne und ohnweit dem Dorfe Bösenſell, zwiſchen den Dörfern Albachten und Appelhülſen an der öffentlichen Heerſtraße belegene Immobilien beſtehend:

	Fr.	C.
1) aus dem zur Wirthſchaft eingerichteten Wohnhauſe, abgeſchätzt zu zwei tauſend vier hundert Fr.	2400	— 00
2) aus dem dabei belegenen Brau- und Backhauſe, geſchätzt zu zwei hundert fünf und zwanzig Fr.	225	— 00
3) aus einem Pferdeſtall, geſchätzt zu hundert ſieben und achtzig Fr. fünfzig Ct.	187	— 50
4) aus dem Hofplatz und Garten, welcher zuſammen ein und ein halb Scheffel Einſaat enthalten, abgeſchätzt zu zwei hundert fünf und zwanzig Fr.	225	— 00
5) aus einer kleinen Wieſe, anderthalb Scheffel Grundes groß, geſchätzt zu hundert zwölf Fr. fünfzig Ct.	112	— 50
6) aus dem Moſter oder Oſterkamp, ein und zwanzig Scheffel Einſaat enthaltend, geſchätzt zu tauſend fünfzig Fr.	1050	— 00
Zuſammen vier tauſend 2 hundert Fr.	4200	— 00

öffentlich durchs Meiſtgeboth verkauft werden; der Verkauf geſchieht in dem im Kr. Bösenſell belegenen obenbenannten Hauſe.

Das Heft der Verkaufsbedingungen iſt bei unterzeichnetem zu dieſem Verkauf beauftragten Notar niedergelegt und zu jedermanns Einſicht offen.

Münſter den 3. Febr. 1813.

J. H. Block, Notar
des Arrondiſſements Münſter.

4. Zufolge des am 13. Jan. l. J. bei dem Tribunal der erſten Inſtanz zu Münſter erlaſſenen und unterm 20. Januar ſelbigen Jahrs einregiſtrirten Erkenntniſſes ſoll am Dienſtag den 23. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr in der Schreibſtube des unterzeichneten Notars auf Anſtehen und in Gegenwart des Herrn Kaufmanns Arnold Hölſcher hieſelbſt als Curator des ſchwachſinnigen H. Caspar Herman Buſch und Adminiſtrator der Grimmſchen Concursmaſſe, und in Gegenwart des Herrn Gegenvormunds Profeſſor Adolph Cordes, das hieſelbſt in Aegidii Laiſchaft auf der breiten Straße Nro. 402 belegene dem genannten Herrn Buſch und den Grimmſchen Creditoren gemeinſchaftlich zuſtehende Haus durchs Meiſtgeboth verkauft werden.

Das Heft der Verkaufsbedingungen iſt bei unterzeichnetem Notar niedergelegt, und iſt zu jedermanns Einſicht offen.

Münſter den 3. Febr. 1813.

C. A. Hülſeberg, Notar.

5. Mittwochen den 17. Februar l. J. des Morgens um 9 Uhr ſoll in der Schreibſtube des unterzeichneten Notars zu Coesfeld zufolge familienräthlichen Beſchluſſes und darauf erfolgten, gehörig enregiſtrirten Erkenntniſſes des Tribunals erſter Inſtanz zu Steinfurt vom 19. dieſes, das den Eheleuten Tagelöhnern Friedrich Butterweg und Helena Bencker daſelbſt gemeinſchaftlich mit dem minderjährigen Kinde der letztern zuſtehende, in Coesfeldt Nro. 112 belegene und zu 626 Francs geſchätzte Haus auf Anſtehen der gedachten Helena Bencker als Vormünderin ihres minderjährigen Kindes öffentlich dem Meiſtbiethenden verkauft werden.

Die Bedingungen ſind bei unterzeichnetem Notar einzuſehen.

Coesfeld den 30. Januar 1813.

J. Rieve.

6. Am Samſtag den 13. Februar des Nachmittags um 2 Uhr wird der verwittweten Frau Pfennigkammer-Secretairinn Janſen bisher verpachtet geweſene, Termino Gertrudis d. J. pachtlos werdende, zur Jungebloedtſchen Stiftung gehörige in der Gegend zwiſchen St. Servatii und St. Ludgeri Thor am Stadtgraben belegene Garten auf 4 Jahre mit dem Meiſtgeboth verpachtet werden. Die Verpachtung geſchieht auf den Garten.

Die Bedingniſſe ſind bei dem unterzeichneten Notar einzuſehen.

Münſter den 3. Febr. 1813.

Aus Auftrag. J. H. Block, Notar.

7. Le public est prévenu, que les biens-fonds ci-après nommés et appartenants aux pauvres de la commune de Biemen:

1) Une terre labourable, nommée le Chemin vert dont est fermier Rutger Evers à Biemen.

2) Une terre labourable, située sur le dit Steinakker, dont est fermier Germain Doering à Bienen.

3) Une terre labourable située au champ de terre dit Winterkamp, dont Jaques Maas à Bienen est fermier.

4) Une terre labourable située: auf dem Gräbchen, dont Thierri van Bruynen est fermier.

5) Une terre labourable, nommée Westerfeld, dont Gerard Kroese est fermier, et

6) La Moitié d'une habitation, dans la Charité, laquelle la veuve Meyer a louée, le tout est située dans le canton d'Emmerich, arrondissement de Rees, et du département de la Lippe, seront affermées publiquement au plus offrant, le onze et le vingt cinq Fevrier de cette année pour six ans consécutifs, à commencer directement après la ratification de ce bail à ferme, à dix heures du matin dans la demeure de H. Buttner, sergent de police demeurant à Bienen. Les amateurs sont invités de se trouver à la susdite maison les jours, marqués ci-dessus.

Emmerich le 25 Janvier 1813.

Ex commissione,
Fr. Schwartz, not. publ.

8. Le public est prévenu, que les biens-fonds, ci-après nommés et appartenants à l'église de la commune de Bienen, savoir:

1) La prairie nommée der Kirchenschlag, dont le Sr. Döring à Bienen est fermier.

2) La terre labourable nommée der Kirchacker et Leyf, dont le Sieur Thierry de Witt à Barmen est fermier.

3) La pièce de terre labourable, dont la veuve Baumann à Bienen est fermière.

4) La pièce de terre labourable nommée das Kirchenpäschen dont le Sieur Reekers, curé à Bienen est fermier.

5) La pièce de terre labourable, nommée das heilige Land, dont Thierry Hövelmann est fermier.

6) Une pièce de terre nommée auf den Doelen, dont George Nienhuis à Bienen est fermier.

7) Une pièce de terre nommée in Volmerings Kohlgarten, dont le Sieur Kremer à Bienen est fermier.

Le tout est situé dans le canton d'Emmerich, arrondissement de Rees, Département de la Lippe, seront affermés publiquement au plus offrant le onze et le vingt cinq Février de cette année, pour six ans consécutifs, à commencer directement après la ratification de ce bail à ferme, à dix heures du matin, dans la demeure de Henri Buttner, sergent de police, demeurant à Bienen. Les amateurs sont invités de se trouver à la susdite maison, les jours, marqués cidessus.

Emmerich le 25 Janv. 1813.

Ex commissione,

Fr. Schwartz, notaire publ.

9. Le public est prévenu, que les biens-fonds, ciaprès nommés et appartenants à la commune de Bienen:

1) La prairie nommée la grande prairie communale dont est fermier Rutger Evers à Bienen.

2) La prairie nommée Pelzenweide dont est fermier Lambert Hövelmann à Bienen.

3) La prairie nommée la petite prairie communale, dont Thierri Reemann à Bienen est fermier.

4) La prairie nommée das Gänseweidchen, dont Lambert Hövelmann à Bienen est fermier.

5) La pièce de terre et le jardin situés (dit) auf der Bruchstrasse dont Arnaud Hogefeldt à Bienen est fermier.

Le tout est situé dans le cantou d'Emmerich, arrondissement de Rees, Département de la Lippe; seront affermés publiquement au plus offrant le onze et le vingt cinq Février de cette année, pour six ans consécutifs, à commencer directement après la ratification de ce bail à ferme, à dix heures du matin dans la demeure de Henri Buttner, sergent de police, demeurant à Bienen. Les amateurs sont invités de se trouver à la susdite maison, les jours, marqués cidessus.

Emmerich le 25 Janvier 1813.

Ex commissione,

Fr. Schwartz, notaire publ.

10. In der nahe am vormaligen Jesuiten Collegio Nro. 44 belegenen von mir bewohnten Behausung sind Mittags und Abends wohl zubereitete Speisen portionsweise zu haben; auch können auf Verlangen Speisen geholt werden. Durch Reinlichkeit und prompte Bedienung werde ich mir die Zufriedenheit meiner Gäste zu erwerben suchen.

Philip Metzsch.

11. Unterzeichneter verkauft außer dem Hause weiße und rothe Weine, die Maaß zu 12 gGr., weißer Rheinwein und 1811ter Bleichert zu 16 gGr. die Maaß.

Arnold Marten.

12. Es stehen 76 verschiedene Sorten hochstämmige Obstbäume zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei F. Sasse, Altensteinweg Nro. 387.

13. Es steht im untern Theil eines Hauses ein Zimmer mit Schlafzimmer, und im obern Theil ein Zimmer nebst Küche, Keller und Boden zu vermiethen. Das Int. Compt. gibt Nachr.

14. Ein junger Dachshund wird zu kaufen verlangt. Das Intell. Compt. gibt N.

15. Bei H. Leffmann aufm Spiekerhoff Nro. 11 ist ein großes Zimmer und Nebenzimmer mit und ohne Meublen zu vermiethen.

Entbindungs-Anzeigen.

Die am 30. v. M. erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben habe ich die Ehre, meinen Freunden und Verwandten gehorsamst anzuzeigen.

Münster den 3. Febr. 1813.

Th. Gruwe, Notar.

Die am 28. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen habe ich die Ehre, meinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst anzuzeigen.

Steinfurt den 31. Jan. 1813.

Brandenburg.

Sterbefälle.

Am 27. v. M. starb dahier am Nervenfieber mein geliebter Sohn der hochwürdige Herr Franz Wilh. Distendorpff, Rector ad St. Vitum in Metelen im 54. Jahre seines frommen Lebens und 32. seines Priesterthums. Der Seelige entschlief sanft, nachdem er sich frühzeitig durch die hh. Sakramente vorbereitet hatte. In tiefer Trauer mache ich diesen Todesfall meinen Anverwandten und Freunden hiedurch bekannt, und empfehle die Seele des Verstorbenen ihrem christlichen Andenken.

Telgte den 3. Februar 1813.

Wittwe Franz Arnold Distendorpff.

Unser Bruder Ludwig Wessing, im 18ten Jahre Pfarrer zu Holthausen, starb am 28. Jan. Abends gegen 8 Uhr an der Schwindsucht, mehrmals durch die hh. Sakramente gestärkt, betrauert und sehr vermißt von seiner Gemeinde und der angränzenden Beerlage, die er mit bediente, im 48. Jahre seines Alters und 24. seines Priesterthums. Wir machen diesen Trauerfall allen seinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt, und empfehlen die Seele des Verstorbenen ihrer gläubigen Fürbitte.

Holthausen den 1. Febr. 1813.

Die Geschwister des Verstorbenen.

Personenstand der Stadt Münster, vom Jahr 1813.

vom 23. bis zum 30. Januar.

Geboren: 6 Knaben 3 Mädchen.

Heyrathen: — — —

Todesfälle: 6 männlichen 3 weiblichen Geschlechts.

Munster, de l'imprimerie d'Aschendorff.